

Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Erlassen am 1. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. April 2021¹ Kenntnis genommen und

erlässt:

I.

Der Erlass «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil vom 14. August 2018»² wird wie folgt geändert:

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten, **in der Fassung nach dem Nachtrag zu diesem Erlass**, von Fr. ~~42'900'000.–~~ **20'400'000.–** für die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. ~~3'800'000.–~~ **6'250'000.–** ein Kredit von Fr. ~~9'100'000.–~~ **14'150'000.–** gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2020 innert zehn Jahren abgeschrieben.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABI 2021-00.045.318.

² sGS 322.918.

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

³ Art. 7 Abs. 1 und 2 RIG, sGS 125.1.